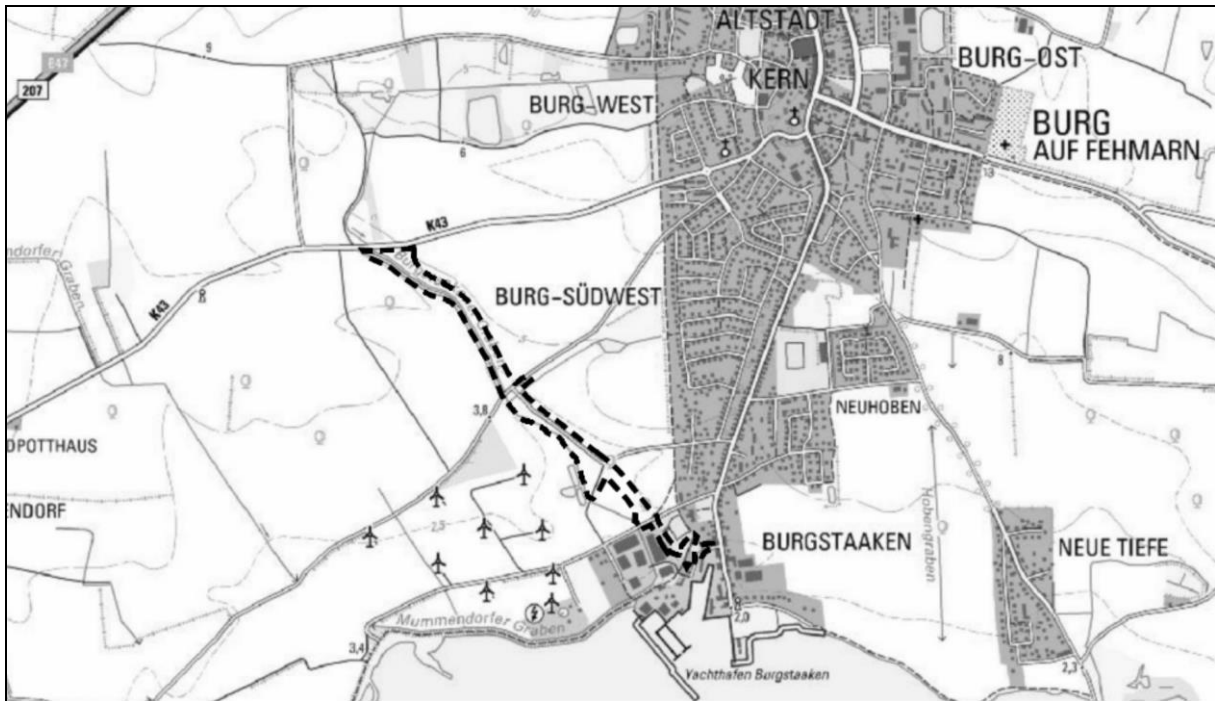


Amtliche Bekanntmachung der Stadt Fehmarn

Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die frühzeitige Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f Gemeindeordnung (GO) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79 der Stadt Fehmarn für ein Gebiet westlich des Ortsteils Burg a.F. - Ortsentlastungsstraße -, Teilabschnitt von der K 43 (Kreisstraße) bis Burgstaaken



Gem. § 3 Abs.1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Gem. § 47f GO sind die Kinder und Jugendlichen bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren können, entsprechend zu beteiligen.

Zu diesem Zweck findet eine Information der Kinder und Jugendlichen sowie eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom

Montag, den 20.06.2022 bis zum Freitag, den 24.06.2022

statt.

Unabhängig von evtl. bestehenden Schließungen der Verwaltungsgebäude der Stadt Fehmarn im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie wird allen an der vorgeannten Planung Interessierten online Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die vorstehenden Unterlagen sind hierzu im Internet unter der Adresse www.b-server.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Bei Fragen zu der Planung steht Ihnen nachfolgende Mitarbeiterin der Stadt Fehmarn zur Verfügung.

Tel. 04371 / 506-244 (Frau Cronauge) oder unter der Email:
m.cronauge@stadtfehmarnde

Fehmarn, den 24.05.2022

(L.S.)

S t a d t F e h m a r n
Der Bürgermeister

gez. Jörg Weber
Bürgermeister